

Berliner Immobilienrunde

c/o TVS Berlin
Eschersheimer Straße 36
12099 Berlin
Tel.: 0 30/63 22 38 83
Fax: 0 30/63 22 38 84
E-Mail: info@immobilienrunde.de

Berliner Immobilienrunde, c/o TVS Berlin, Eschersheimer Str. 36, 12099 Berlin

Berlin, Juli 2012

Das neue Fondsgesetz – das Kapitalanlagegesetzbuch für geschlossene Fonds und Spezialfonds Sonderveranstaltung am 3. September 2012 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde der BERLINER IMMOBILIENRUNDE,

inzwischen liegt der Gesetzentwurf des BMF zum „Kapitalanlagegesetzbuch“ vor. Er verändert gravierend die gesamte Welt der geschlossenen Fonds und der Spezialfonds. Es handelt sich hier um die lange erwartete Umsetzung der AIFM-Richtlinie in nationales Recht.

Wir werden die erste Veranstaltung durchführen, in der Ministerialrat Uwe Wewel dieses Gesetz erläutert. Der gesamte Vormittag ist diesem Teil gewidmet.

Am Nachmittag wird dann erläutert, was das neue Gesetz in der Praxis für die „Kapitalverwaltungsgesellschaften“ (so heißen künftig die Initiatoren geschlossener Fonds und von Spezialfonds) heißt und wie sie sich jetzt darauf einstellen müssen.

Wegen sehr großem Teilnehmerinteresse für diese Branchenveranstaltung melden Sie sich bitte JETZT an, damit wir die Raumkapazitäten planen können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Rainer Zitelmann

Sonderveranstaltung der Berliner Immobilienrunde

Mit Unterstützung von **Fondszeitung**
ALTERNATIVE INVESTMENTS

am 3. September 2012

Das neue Fondsgesetz – das Kapitalanlagegesetzbuch für geschlossene Fonds und Spezialfonds

im Maritim proArte Hotel Berlin

09:15 Uhr: Begrüßung und Einführung: Dr. Rainer Zitelmann

09:30 Uhr: **Ministerialrat Uwe Wewel**

Das Kapitalanlagebuch und die Auswirkungen auf geschlossene Fonds und Immobilienspezialfonds

- Was gibt Brüssel vor und was wird für Publikumsfonds national zusätzlich geregelt?
- Warum ist eine neue Definition für "geschlossene Fonds" erforderlich?
- Was folgt aus dem "materiellen Fondsbegriff" für Fondsanbieter und Immobiliengesellschaften?
- Warum gibt es keine de-minimis-Regelung für Manager mit Publikumsfonds?
- Welche Fondsvehikel sieht das KAGB für geschlossene Fonds vor?
- Warum "Ein-Objekt-Fonds" nur für professionelle und "semi-professionelle" Anleger?
- Was sind "semi-professionelle" Anleger?
- Wie wird die Risikomischung bei Fonds, die sich an echte Kleinanleger wenden, ausgestaltet?
- In welche Assetklassen darf künftig noch investiert werden, in welche nicht mehr?
- Was bedeutet es genau, dass solche Vermögensgegenstände nicht erworben werden dürfen, die sich bereits im Besitz der Verwaltungsgesellschaft oder von verbundenen Unternehmen befinden (§ 228, 3)?
- Warum ist im Diskussionsentwurf nicht die "alternative" Verwahrstelle für geschlossene Fonds vorgesehen?
- Welche Übergangsregelungen gibt es für aufgelegte Fonds und deren Manager?
- Welche Folgen ergeben sich für das Vermögensanlagegesetz?
- Was bedeutet die Beschränkung des Währungsrisikos für Anbieter von Auslandsfonds (§ 225, 4)?

12:45 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

14:00 Uhr: **Claudia Ewers, Referentin (angefragt)**

Vertrieb von AIF

- Übersicht über die verschiedenen Anzeigeverfahren beim beabsichtigten Vertrieb von AIF
- Begriff des Vertriebs
- Informationspflichten gegenüber dem am Erwerb eines Anteils Interessierten und dem Anleger

15:00 Uhr: Kaffeepause

15:30 Uhr: **Dr. Thorsten Voß, Partner, Mayer Brown LLP**

Der Diskussionsentwurf des KAGB – eine kritische Würdigung

- Der materielle Investmentbegriff
- Grundsatz der Risikomischung
- Semi-professionelle Anleger
- Aufzählung der Assetklassen
- Grenzen der Kreditaufnahme
- Behandlung von Währungsrisiken
- Verkaufsprospekte nach dem KAGB

16:30 Uhr: **Antoinette Hiebeler-Hasner, optegra:hhkl GmbH & Co. KG**

Welche Auswirkungen können die "Highlights" des Gesetzesentwurfes auf die Praxis von Emissionshäusern bzw. AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft haben?

- Rechtsform, Organe der Kapitalverwaltungsgesellschaft
- Antrag auf Zulassung
- Anforderungen an die Organisation der AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften
- Berichtspflichten, Umfang, Fristen

17:15 Uhr: **Johannes Nölke, optegra:hhkl GmbH & Co. KG**

Wie kann die Zusammenarbeit mit Verwahrstellen zukünftig aussehen?

- Aufgaben, Schnittstellen, Arbeitsabwicklung
- Aktueller Stand der Geschäftsmodelle potentieller Verwahrstellen
- Vorgehensweise bei der Auswahl von Verwahrstellen

ca. 18:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

**Anmeldung zur Sonderveranstaltung
der Berliner Immobilienrunde
am Montag, dem 3. September 2012**

**„Das neue Fondsgesetz – das Kapitalanlagegesetzbuch
für geschlossene Fonds und Spezialfonds“**

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte ausschließlich an

Berliner Immobilienrunde: TVS Berlin

Fax: 0 30/63 22 38 84

Name: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

(Bitte unbedingt angeben, damit wir Sie im Fall kurzfristiger Änderungen informieren können!)

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Berliner Immobilienrunde "Das neue Fondsgesetz – das Kapitalanlagegesetzbuch für geschlossene Fonds und Spezialfonds" am **3. September 2012** von 09:15 Uhr bis 18:00 Uhr im **Maritim proArte Hotel Berlin**, Friedrichstraße 151, 10117 Berlin (Telefon: 0 30/20 33-5), an. Unter dem Stichwort „Berliner Immobilienrunde“ können Sie Zimmer zum Sonderpreis reservieren.

Die Teilnahmegebühr für die eintägige Veranstaltung beträgt inkl. Mittagessen, Erfrischungsgetränken und Kurzdokumentation € 880,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eine Stornierung ist nur bis zum 13. August 2012 möglich (Bearbeitungsgebühr € 100,00 zzgl. USt.). Danach bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers ist in **jedem Fall – ohne Ausnahme –** die volle Tagungsgebühr zu entrichten - eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jedoch selbstverständlich möglich.

Ort, Datum

Unterschrift